

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Januar 1864.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreaux
15,887 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 959,144. 38;
2,506 davon waren taxfrei und betrugen . . . " 161,673. 51;
13,381 waren taxpflichtig, im Betrage von . . . " 797,470. 87.
15,831 Anweisungen wurden per Post und
56 per Telegraph befördert.

Von den taxfreien Anweisungen waren
2,194 im Betrage bis auf Fr. 150 und
312 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;
von den taxpflichtigen
12,438 im Betrage bis auf Fr. 150 und
943 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
742 Stücke, im Betrage von Fr. 30,127. 23 (St. Gallen) war die
höchste,
653 " " " " " 34,853. 23 (Zürich) war die
zweithöchste und
501 " " " " " 27,928. 72 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 60. 37.

Die bezogenen Gebühren betrugen Fr. 3392. 55 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 25 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

16,158 Anweisungen, im Betrage von Fr. 975,417. 45.
1,914 Stücke, im Betrage von Fr. 146,770. 58 (Zürich) war die
höchste,
1,283 " " " " " 88,436. 12 (Lausanne) war die
zweithöchste und
845 " " " " " 60,559. 74 (St. Gallen) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau eingelöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

516 schweizerischen Postbüreaux waren deren
502 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
449 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
24 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
29 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
14 Büreaux waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Januar 1864.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1864
Date	
Data	
Seite	249-249
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 365

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.